

*9. 11. 1992*

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993

**Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen**  
**- Drucksachen 11/4200, 11/4626 -**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Frauenpolitik**

**Berichterstatteerin Abgeordnete Marie-Luise Morawietz SPD**

### **Beschlußempfehlung**

Der Ausschuß empfiehlt, die sich aus dem Bericht ergebenden Anträge abzulehnen.

## **Bericht**

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 27. November 1992 neben Änderungsanträgen zum Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - auch Anträge zu Haushaltstiteln anderer Einzelpläne beraten, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug haben.

Der Antrag zum Einzelplan 14 mit Begründung und Abstimmungsergebnis ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Marie-Luise Morawietz  
Vorsitzende

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Frauenpolitik

zum Einzelplan 14

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	Grüne	<p><b>Kapitel 14 050 TG 60 Titel 891 60</b> Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus</p> <p>Zuschüsse für die Wohnungsbauförderungsanstalt</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 15 000 000 DM auf 476 189 000 DM</p> <p>Erhöhung der VE um 60 000 000 DM auf 685 313 000 DM</p> <p>zur Fortführung des Härteausgleichs ab 1993</p> <p>In die Erläuterung wird aufgenommen: Der Härteausgleich kann auch genutzt werden zur Nachsubvention der im Regionalprogramm des Bundes geförderten Wohnungen. Die Förderrichtlinien sind so abzufassen, daß ökologisches und</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1	Grüne	<p>energiesparendes Bauen, die dauerhafte Bindung von Wohnungen, kleinere Neubaugebiete mit vorhandener Verkehrserschließung, vertretbare Baulückennutzung und die Nutzung von Gewerbe- und Industriebrachen bevorzugt werden.</p> <p>Erdgeschoßwohnungen im sozialen Mietwohnungsbau werden generell behinderten- und altengerecht erstellt.</p> <p>Bei der Verpflichtung von Investoren und Investorinnen, eine Quote von 10% der geförderten Wohnungen an den Personenkreis aus teilstationären und stationären Einrichtungen, sowie Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäusern, Jugendliche aus Wohn- und Erziehungshilfen außerhalb der eigenen Familien, psychisch Kranke aus Übergangswohnungen, Personen in besonderen Lebenslagen (§ 72 BSHG) und Haftentlassene zu vergeben, haben diese Projekte Priorität bei der Mittelvergabe.</p> <p>Die Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Situation auf dem Teilmarkt der preiswerten Wohnungen entwickelt sich besonders dramatisch. Sowohl die freifinanzierten Altbauten gehen z.B. durch Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Mietanstieg bei den ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen oder den Verkauf von werksgebundenen Siedlungen als preiswerter Wohnraum verloren. Bei den mieterpreisgebundenen Wohnungen fallen in den nächsten Jahren vor allem die preiswerten Sozialmietwohnungen der 50er und 60er Jahre aus der Sozialbindung. Diese Entwicklung führt insgesamt zur Verknappung preiswerten Wohnraums und zum Anstieg der Wohnkosten auf eine Höhe, die von unteren und mittleren Einkommensgruppen auch unter Einsatz von Wohngeld nur unter großen Anstrengungen oder gar nicht mehr finanziert werden kann. Die aktuellen Zahlen von Obdachlosigkeit zeigen dies deutlich. Der Härteausgleich wurde eingeführt, um die relativ teuren Sozialwohnungen der 70er Jahre den 50er und 60er Jahre Beständen anzunähern. Der stufenweise Abbau wird daher zu einer weiteren Verringerung an preiswertem Wohnraum führen. Der Abbau für 1993 wird zurückgenommen, um den Markt an preiswertem Wohnraum positiv zu beeinflussen und die Mietenentwicklung zu dämpfen.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Derzeit fehlen in NRW 400.000 Wohnungen. Betroffen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, ausländische und Ein-Elternfamilien. Angesichts dieser katastrophalen Wohnungsnot und der knappen Haushaltsmittel ist es notwendig, diese Mittel zielgenau einzusetzen. D.h., die Fördermittel können nur im 1. Förderweg für den sozialen Mietwohnungsbau genutzt werden. Eigentumsförderung sollte aus diesen Mitteln vorrangig</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1	Grüne	<p>für Gruppenwohnmodelle mit dauerhaften Bindungen erfolgen. Der Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit, Wohnraum zu schaffen und zwischen ökologischen Belangen, erfordert Förderrichtlinien, die Mindestanforderungen an ökologisches Bauen und die Verkehrsanbindung von Neubaugebieten stellen und der Bebauung von innerstädtischen Baulücken, Nutzung leerstehender Gewerbebauten oder Industriebrachen Vorrang einräumen. Die Vergabe der Mittel ist daher an energetische und ökologische Standards zu knüpfen, die über die derzeit vorgeschriebenen Standards hinausgehen, wie dies bereits bei einem Teil des Wohnungsbauprogramms ("1000er-Programm") geschieht. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat die Zahl der offiziellen Obdachlosenstatistik von 1988 bis 1991 um 46,5 % hochschnellen lassen. Erschreckend hoch ist der Frauenanteil mit mittlerweile 15%. Einmal obdachlos gewordene Haushalte gelten als schwer vermittelbar und werden kaum noch bei der Wohnungsvergabe von Vermietern und Vermieterinnen akzeptiert. Im ambulanten, stationären und teilstationären Wohnbereich führt der Wohnraummangel zur Verzögerung der Eingliederung in ein selbstständiges Leben um bis zu 9 Monate. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt zwingt immer mehr Frauen, die mit ihren Kindern Schutz in Frauenhäusern gesucht haben, dort länger als geplant zu leben. Durch die Aufnahme weiterer hilfesuchender Frauen verschlechtert sich die Wohnsituation in den Frauenhäusern zunehmend. Die Zusage von Investoren und Investorinnen, Wohnungen an diese Personenkreise zu vergeben, sollte Förderatbestand werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	Grüne	<p><b>Einrichtung eines neues Titel bei Kapitel 14 050 "Sonderprogramm zur Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen"</b></p> <p>mit einem Ansatz von <b>10.000.000 DM</b></p> <p><b>Begründung:</b>  Rund 60.000 Menschen sind zur Zeit in NRW obdachlos gemeldet. 15% davon sind alleinstehende Frauen. Rund 74% dieser Menschen werden in Baracken, Schlichtwohnungen oder Übergangwohnheimen untergebracht. Die Wohndauer in diesen an sich nur provisorischen Unterkünften wird für viele zur dauerhaften Bleibe. Besonders für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen beginnt dadurch fast immer ein Teufelskreis, der mit ungünstiger Schullaufbahn zu niedriger Qualifikation und weiterer sozialer Benachteiligung führt. Als ersten Schritt zur Bekämpfung und Verhinderung von Obdachlosigkeit legt das Land Nordrhein-Westfalen mit diesem Haushalt ein erstes modellhaftes Programm vor, das für die Kommunen einen Anreiz bieten soll, sogenannte Schlicht- und Einfachstwohnungen für Obdachlose an den Standard des Sozialen Wohnungsbaus anzupassen. Die Mittel werden nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Vermeidung von Obdachlosigkeit - entsprechend den üblichen Schlüsselzuweisungen für Einzelinvestitionen - an Kommunen vergeben, mit der Auflage, Dauermietverträge abzuschließen. Die Bewohner und Bewohnerinnen sind an der Planung und nach Möglichkeit an der Ausführung zu beteiligen. Die Mieten werden durch das Land festgesetzt. Die Mittel können auch von den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden in Anspruch genommen werden, um ein Beratungssystem für Nichtseghafte und für betreutes Wohnen aufzubauen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein  CDU           nein  F.D.P.        nein  Grüne         ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 14 050 "Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt für ein Sonderprogramm "Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände"</p> <p>mit einem Ansatz von 250.000.000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Die Mittel werden im Rahmen eines Sonderprogramms "Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände" den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugewiesen, zum Erwerb von bisher von alliierten Streitkräften und ihren Familien genutzten Wohnungen sowie von aus der Bindung auslaufendem oder spekulationsbedrohtem Wohnraum und zur Schaffung von kommunalem Wohnungsbau.</p> <p>Bei der Verpflichtung von Investoren und Investorinnen, einen auf die lokalen Erfordernisse abgestimmten Anteil von ca. 25% ihrer Wohnungen an ausländische Mitbürger und -bürgerinnen, Ein-Elternfamilien, sowie an Personenkreise aus teilstationären und stationären Einrichtungen, wie Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäusern, Jugendliche aus Wohn- und Erziehungshilfen außerhalb der eigenen Familien, psychisch Kranke aus Übergangswohnungen, Personen in besonderen Lebenslagen (§ 72 BSHG) und Haftentlassene zu vergeben, haben diese Projekte Priorität bei der Mittelvergabe. Die Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung:  Derzeit fehlen in NRW 400.000 Wohnungen. Da die gegenwärtige Wohnungsnot nicht allein durch den Neubau von Wohnungen zu lösen ist, muß vor allem die Entwicklung im Wohnungsbestand beeinflusst werden. Der Bestand von derzeit 1,5 Mio Sozialwohnungen wird sich aufgrund auslaufender Bindungen bis 1995 auf nur noch 700.000 Wohnungen reduzieren. Die durch den Abrüstungsprozeß freiwerdenden, bisher durch alliierte Streitkräfte und ihre Angehörigen bewohnten Wohnungen, sind für die Lösung der Wohnungsnot ein wichtiger Ansatzpunkt. Darüber hinaus bieten</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein  CDU nein  F.D.P. nein  Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 3	Grüne	<p>in vielen Städten insbesondere ältere Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen von Mietshäusern mit preisgünstigen Mieten ihren Besitz den Kommunen an, damit diese die Häuser erwerben und so dauerhaft gebunden und preiswerten Wohnraum sichern können. Mit diesem Interventionsfonds sollen die Kommunen und kommunalen Verbände in die Lage versetzt werden, solche Angebote zu nutzen. Ähnliches gilt für die Ausübung des Vorkaufsrechts bei der Anwendung von Erhaltungs- bzw. Milieuschutzsätzen und Zweckentfremdungsverboten.</p> <p>Betroffen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, Ausländer und Ausländerinnen, Ein-Elternfamilien sowie alle sozialen Projekte, die für ihre Arbeit Wohnraum benötigen. Die Wohnungsnot greift zunehmend in Bereiche der sozialen Arbeit ein. Das primäre Problem der Adressaten sozialer Arbeit ist es, auf dem Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung zu finden. Für Personen aus teilstationären und stationären Einrichtungen verhindert der Wohnungsmangel die notwendige Integration ins alltägliche Leben. Zudem wird eine Entwicklung innovativer, situationsnaher Maßnahmen und Wohnangebote, wie z.B. der Ausbau von differenzierten Formen des betreuten Wohnens für Einzelne und Gruppen weitgehend blockiert. Investoren und Investorinnen, die nachweisen bzw. sich verpflichten, jeweils ca. 25% ihrer Wohnungsbestände an Personen aus diesen Gruppen zu vergeben, erhalten die Mittel vorrangig. Die Förderung soll ein Anreiz für Kommunen und Investoren darstellen, bei der Wohnungsvergabe vor allem Bewohnerinnen von Frauenhäusern und ihre Kinder, von freien und offenen Trägern betreute Personen, Ausländer und Ausländerinnen oder einkommensschwache Familien zu berücksichtigen.</p>	



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	Grüne	<p data-bbox="159 235 215 1608">Antrag (evtl. Begründung)</p> <p data-bbox="215 235 255 1608">Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 14 050 "Förderung von energiesparenden Maßnahmen"</p> <p data-bbox="255 235 295 1608">mit einem Ansatz von 10.000.000 DM</p> <p data-bbox="295 235 335 1608">In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p data-bbox="335 235 375 1608">"10% der Mittel werden Kommunen zur Verfügung gestellt, die Beratungen zur Anpassung von Wohnraum an die veränderten Lebensbedingungen älterer BewohnerInnen anbieten und diese Maßnahmen ausführen können. Die Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p data-bbox="375 235 414 1608">Begründung:</p> <p data-bbox="414 235 1013 1608">Der Klimabericht NRW hat deutlich gemacht, wie wichtig energiesparende Modernisierungen für die dringend erforderliche und angestrebte CO<sub>2</sub>-Reduktion sind. Durch den Wegfall von Bundesmitteln darf es nicht zu einer verminderten Anstrengung in diesem Bereich kommen. Durch dieses Landesprogramm werden zusätzliche Landesmittel für Energie- und Wassersparmaßnahmen im Wohnungsbestand zur Verfügung gestellt, so daß es zu einer schnelleren Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele kommen wird. Der ständig wachsende Anteil alter Menschen muß auch bei Modernisierungen berücksichtigt werden. Damit sie so lang wie möglich selbständig in ihrem vertrauten Wohnumfeld und ihrer Wohnung leben können, sind Wohnungsanpassungen in steigender Zahl notwendig. Die zusätzlichen Maßnahmen können mit Mitteln aus dem ökologischen Sonderfonds Klimaschutz (aus der Abwärmeabgabe) und dem Sonderfonds Grundwasserschutz (Grundwasserabgabe) finanziert werden.</p>	<p data-bbox="159 235 215 1608">abgelehnt</p> <p data-bbox="215 235 255 1608">SPD nein</p> <p data-bbox="255 235 295 1608">CDU nein</p> <p data-bbox="295 235 335 1608">F.D.P. nein</p> <p data-bbox="335 235 375 1608">Grüne ja</p>



Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts-  
und Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zu den  
Vorlagen 11/1720  
11/1721  
11/1722  
11/1723 und  
11/1724

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1993

- Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -
- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
07 020	<u>Hinweis zu den einzelnen Titeln:</u> Die Erläuterungen sind, soweit erforderlich und im nachfolgenden Text nicht besonders erwähnt, entsprechend zu ändern.			
636 00	<u>Allgemeine Bewilligungen</u> Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen	1.000.000	- 300.000	700.000
684 30	Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e.V., Oberhausen	4.000.000	+ 100.000	4.100.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 60</u> Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer Änderung der Erläuterungstabelle zu Titel 684 60: <u>Nr. 1: Personalkostenzuschüsse für Sozialberater</u> 7.725.000 DM - 725.000 DM = 7.000.000 <u>Nr. 4: Berufliche Eingliederung</u> 2.825.000 DM - 500.000 DM = 2.325.000 <u>Nr. 5: Maßnahmen zur Stärkung der Integration</u> 775.000 DM + 1.225.000 DM = 2.000.000	16.500.000	-		16.500.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 61</u> Zuweisungen, Zuschüsse und sächliche Verwaltungsausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds  Haushaltsvermerk <u>Nr. 1</u> wird wie folgt gefaßt: "Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 286 10 gelei- stet werden."				
684 63	<u>Titelgruppe 63</u> Förderung von Maßnahmen und Initia- tiven zur Bekämpfung der Ausländer- feindlichkeit  Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	700.000	+ 300.000		1.000.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 65</u> Förderung von Maßnahmen zur Wiederein- gliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeits- marktpolitischer Projekte				
653 65	Zuweisungen für laufende Zwecke an Ge- meinden	3.600.000	+ 500.000		4.100.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 67</u> Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaß- nahmen zur beruflichen Qualifizierung - Ziele 2 und 5 b - (Landesanteil)				
684 67	<u>Zuschüsse für laufende Zwecke an son- stige Träger</u> <u>Verpflichtungsermächtigung</u> <u>29.560.000 DM - 500.000 DM= 29.060.000</u>	62.000.000	-		62.000.000



Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 72</u> Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Zuweisungen an kommunale Träger <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 82.100.000 DM+11.200.000 DM=93.300.000 <u>Fälligkeiten der VE:</u> 1994: 60.100.000 DM 1995: 31.100.000 DM 1996: 2.100.000 DM Die Neufassung der Erläuterungen ergibt sich aus der Anlage zu laufende Nr. 25	82.275.000	+ 3.800.000		86.075.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07/020)	<u>Titelgruppe 76</u> Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeit- arbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben - Ziele 3 und 4 - (Landesanteil)	57.180.000	- 4.300.000		52.880.000
684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an son- stige Träger <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 52.450.000 DM - 11.200.000 DM = 41.250.000 DM  <u>Titelgruppe 90</u> Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 020) (TGr. 90)  526 90	Kosten für Sachverständige und Unter- suchungsvorhaben <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 2.500.000 DM + 500.000 DM = 3.000.000 DM  <u>Fälligkeiten der VE:</u> 1994: 1.400.000 DM 1995: 1.200.000 DM 1996: 400.000 DM	4.700.000	-		4.700.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 040	<u>Altenhilfe und soziale Hilfen</u>				
	<u>Titelgruppe 60</u>				
643 60 (neu)	Ausgaben aufgrund des Betreuungsge- setzes	-	+ 200.000	200.000	200.000
684 60	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände	7.200.000	-	200.000	7.000.000
	Zuschüsse an Einrichtungen in freier gemeinnütziger Trägerschaft				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(07 040)	<u>Titelgruppe 92</u> Landesaltenplan-Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Einrichtungen der Altenhilfe				
863 92	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Ein- richtungen in besonderen Fällen  <u>Verpflichtungsermächtigung</u> 125.000.000 DM + 21.511.000 DM = 146.511.000 DM  <u>Fälligkeiten der VE</u> 1994: 49.329.000 DM 1995: 55.311.000 DM 1996: 41.871.000 DM	103.000.000	+ 9.219.000		112.219.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-)	neuer Ansatz DM
<u>07 050</u>	<u>Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen</u>				
	<u>Titelgruppe 60</u>				
	Förderung der Familien und Kinderhilfe <i>(Die Ansatzserhöhungen sind für den Ut 1 bestimmt.)</i>				
653 60	Zuweisungen an öffentliche Träger	22.114.000	+ 200.000		22.314.000
684 60	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	54.565.000	+ 400.000		54.965.000
	<u>Titelgruppe 61</u>				
	Landesjugendplan				
	Haushaltsvermerke: (1. und 2. unverändert)				
	3. Bei dem Titel 681 61 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 653 61 und 684 61 in Höhe von 1.000.000 DM geleistet werden.				
653 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	40.462.000	+ 800.000		41.262.000
684 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	138.837.000	+ 1.700.000		140.537.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
	<p><b>Aufteilung der Ansatzänderungen:</b>            Kurzbezeichnung Änderungen            in DM</p> <p>Ut. 1: Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend + 200.000</p> <p>Ut. 13: Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitanstalten + 1.800.000</p> <p>Ut. 21: Förderung der Planungs- und Leitungsaufgaben der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend + 500.000</p>				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
	<p><b>Ergänzung der Erläuterungen</b></p> <p>bei Ut. 15: Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf:</p> <p>Die Personalkostensteigerung in Höhe von 4,5 % bei Jugendwerkstätten wird durch Umschichtung im Rahmen der TG 61 UT 15 abgedeckt.</p>			



Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
653 63	<u>Titelgruppe 63</u> Förderung der erzieherischen Jugendhilfe (Die Absenkungen erfolgen in den Ut 1 und 2.) Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	1.460.000	- 950.000	490.000	
684 63	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe <u>Titelgruppe 66</u> Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens <b>Ergänzung der Erläuterungen:</b> Zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie wird ein Betrag von 50.000 DM veranschlagt.	6.060.000	- 800.000	5.260.000	
	<u>Titelgruppe 80</u> Förderung der Betriebs- und Investi- tionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK	835.000	-	835.000	

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrich- tungen für Kinder  Verpflichtungsermächtigungen: Ansatz nach Entwurf                    94.187.000 DM mehr                        + 275.000.000 DM neue VE                    369.187.000 DM  (Die Fälligkeiten der zusätzlichen VE wurden nicht festgelegt.)	223.101.000		-	223.101.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 060	<p><u>Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge</u></p> <p><u>Titelgruppe 61</u></p> <p>Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG</p> <p>Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 2 werden wie folgt geändert:</p> <p>1. <u>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</u></p> <p>2. <u>Aus den Mitteln der Titelgruppe an-gekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.</u></p>	920.000	-		920.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 070	<u>Krankenhausförderung</u> <u>Titelgruppe 62</u> Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 21, 25, 26, 27 und 28 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NW)	35.980.000	- 2.900.000		33.080.000
684 62	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser				
07 080	<u>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</u> <u>Titelgruppe 71</u> Bekämpfung der Suchtgefahren	19.720.000	+ 1.000.000		20.720.000
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen				

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 510	<u>Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen</u> <u>Titelgruppe 80</u>				
698 80	Ausgaben für Asylbewerber Kostenerstattung an das DRK, THW und ähnliche Einrichtungen <u>Verpflichtungsermächtigung:</u> - + 168.000.000 DM = 168.000.000 DM <u>Fälligkeiten der VE:</u> 1994: 56.000.000 DM 1995: 56.000.000 DM 1996: 56.000.000 DM	110.000.000		-	110.000.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
	<u>Abschluß Einzelplan 07</u>	1.210.865.500	-		1.210.865.500
	Gesamteinnahmen	7.068.232.300	+	8.769.000	7.077.001.300
	Gesamtausgaben	1.465.393.000	+	464.511.000	1.929.904.000
	Verpflichtungsermächtigungen				

Anlage zum Erhöhungsantrag

Kapitel 07 020

Zu Titelgruppe 72:

Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Ausgabemittel 1993

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	72.800.000 DM
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes	25.125.000 DM
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	10.275.000 DM
Zusammen	108.200.000 DM

Übersicht über die beabsichtigte Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen 1993

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	63.700.000 DM
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes	24.500.000 DM
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	5.100.000 DM
Zusammen	93.300.000 DM

Übersicht über die Vorbelastungen aus Dewilligungen der Vorjahre (bis einschließlich 1992) und beabsichtigte Neubewilligungen 1993 *1)	Vorbelastungen aus Vorjahren (bis einschl. 1992)	Neubewilligungen 1993 Betrag	Neubewilligungen 1993 Förderfälle	Gesamt - DM -
1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	61.500.000	11.300.000	3.000	72.800.000
2. Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes *2)	20.700.000	4.425.000	1.926	25.125.000
3. Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung	10.275.000	-	-	10.275.000
Zusammen	92.475.000	15.725.000	4.926	108.200.000

\*1) Anmerkung: Die Übersicht enthält nur die Ausgabebeträge mit voraussichtlicher Kassenfälligkeit im Haushaltsjahr 1993.

\*2) Anmerkung: Komplementärförderung für Maßnahmen nach § 96 AFG.

Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen werden fällig:

1994:	60.100.000 DM
1995:	31.100.000 DM
1996:	2.100.000 DM
Gesamt:	93.300.000 DM.

22